

Anlage 1b zur Weisung des Präsidiums, in der jeweils gültigen Fassung aus Anlass der aktuellen Corona-Situation

Stand: 07.07.2020 /angepasst

HYGIENE-/SCHUTZMASSNAHMEN - FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON PRÜFUNGEN (ALLGEMEIN)-

Alle im weiteren Verlauf genannten notwendigen Dokumente und Vorlagen finden Sie gesammelt auf der Seite [„Anwesenheit an der HSD während Corona“](#) der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

- Es gelten die allgemeinen Hygiene-/Schutzmaßnahmen insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Für **zentral zur Verfügung gestellte Prüfungsräume** wurde jeweils eine Bewertung mittels Corona-Checkliste durchgeführt. Die dort aufgeführten **Maßnahmen und Bestuhlungspläne sind zwingend einzuhalten**. Eine **Übersicht dieser Räume** (mit den zugehörigen Corona-Checklisten und Bestuhlungsplänen) wird auf der **oben verlinkten Seite der Stabsstelle** zur Verfügung gestellt.
- Soll eine Prüfung außerhalb der zentral zur Verfügung gestellten Prüfungsräume stattfinden, so muss dieser individuelle Prüfungsraum durch den Prüfungsverantwortlichen über die allgemeine Corona-Checklisten-Vorlage individuell bewertet werden.
- Bei der **Einladung/Termininformation** zur Prüfung ist auf die zwingende Einhaltung der Hygiene-/Schutzmaßnahmen bei der Durchführung von Prüfungen hinzuweisen.
- Die **Aufsichtsperson** ist für die Einhaltung der Hygiene-/Schutzmaßnahmen vor und während der Prüfung verantwortlich und wirkt auf die Einhaltung im Umfeld der Prüfung hin.
- Der **Zugang in die Gebäude** zum jeweiligen Prüfungsraum erfolgt **i.d.R.** über die **Haupteingänge** der Gebäude. Der **Zugang zur Mensa/Audimax ist gesondert geregelt. Bitte entnehmen Sie dies der Anlage 1c)**
- Vor den Prüfungsräumen müssen **Wegführungen** mit Abstandskennzeichnungen angebracht werden.
- Die Prüfungsräume dürfen nur mit der freigegebene **Personenzahl** belegt werden. Die belegbaren Sitzplätze im Prüfungsraum sind am Eingang ausgewiesen und im Prüfungsraum markiert. **Nur diese Sitzplätze dürfen genutzt werden**. Für die Einhaltung der Regelung ist die Prüfungsaufsicht verantwortlich.
- Eine **tägliche Grundreinigung** der Prüfungsräume erfolgt arbeitstäglich durch den Reinigungsdienstleister. Eine Reinigung der Tischflächen erfolgt zwischen den Prüfungen durch den Reinigungsdienstleister.

Die Aufsichtsperson führt vor Registrierung / Einlass zur Prüfung eine **Sichtkontrolle des Prüfungsraumes auf Verunreinigungen** im Prüfungsraum durch (z.B.

Flüssigkeiten auf dem Tisch erkennbar) und sorgt für die Reinigung.

- **Reinigungsmittel** zur Reinigung des Prüfungsplatzes durch den/die Nutzer*in werden zentral beschafft und per „Anforderung Hygieneartikel Corona-Prävention“ über die Poststelle an die Prüfungsverantwortlichen ausgegeben.
- Es wird durch den Prüfungsverantwortlichen eine **Personenregistrierung** durchgeführt oder organisatorisch sichergestellt.
- Prüfungsräume dürfen nur durch den **ausgewiesene Ein- und Ausgänge** betreten und verlassen werden.

- **Tragen von Mund-Nase-Schutz in der Hochschule**

In den **Gebäuden und Anmietungen der Hochschule (Flure, Treppen, Aufenthaltsflächen, Hörsäle, Seminar-/Besprechungs-/Sitzungsräume) ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.** In Hörsälen, Seminar-/Besprechungs-/Sitzungsräumen ist dieser erst abzunehmen, wenn der Platz eingenommen worden ist.

Im **direkten Arbeitsbereich (z.B. Büro) und Nebenflächen (z.B. Teeküche)** ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes i.d.R. nicht erforderlich.** Ist der **Mindestabstand von 1,5 m nicht zur realisieren**, sind gesonderte Maßnahmen wie z. B. Trennwände oder das **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes gefordert.**

Durch das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes schützen Sie ihre Mitmenschen.

Haben Sie noch Fragen zu den Hygiene-/Schutzmaßnahmen, schreiben Sie bitte eine Nachricht an arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de